

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für Lieferungen und Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden besonderen Vertragsbedingungen sind Ergänzungen für die Erfordernisse des Einzelfalls. Sie beziehen sich ausschließlich auf Lieferung und Dienstleistung, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind.

2. Digitale Souveränität während der Vertragslaufzeit

(1) Zielsetzung

Die Auftraggeberin verfolgt mit der Beschaffung des CRM-Systems das Ziel der Wahrung und Stärkung der digitalen Souveränität. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nachfolgenden Anforderungen einzuhalten.

(2) Datenhaltung

Die Verarbeitung und Speicherung sämtlicher Daten, einschließlich sämtlicher Backups, Spiegelungen und Redundanzen, hat ausschließlich innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder von Staaten, die die Rechtssetzung der Europäischen Kommission sowie die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) anerkennen, zu erfolgen.

Es ist sicherzustellen, dass keine verdeckten oder nicht genehmigten Datenübermittlungen an Dritte erfolgen.

(3) Schutz vor Drittstaatenzugriffen

Der Auftragnehmer hat durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass kein unkontrollierter oder unberechtigter Zugriff auf Daten durch Behörden, Gerichte oder sonstige Organisationen aus Drittstaaten erfolgt.

Insbesondere sind Risiken durch extraterritoriale Rechtsansprüche (z. B. US CLOUD Act oder vergleichbare Regelungen) wirksam auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin auf Anforderung die hierzu getroffenen Maßnahmen nachzuweisen.

(4) DSGVO-Konformität

Das angebotene System muss vollständig den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen.

(5) Datenexport und Datenlöschung

Der Auftragnehmer gewährleistet jederzeit die vollständige Datenportabilität. Sämtliche Daten sind auf Anforderung der Auftraggeberin unverzüglich, vollständig, strukturiert und in einem gängigen, maschinenlesbaren Format (insbesondere CSV, JSON oder XML) bereitzustellen.

Nach Vertragsbeendigung oder auf Anforderung der Auftraggeberin sind sämtliche Daten vollständig, irreversibel und nachweisbar zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die Löschung ist der Auftraggeberin schriftlich zu bestätigen.

(6) Sitz und Transparenz des Anbieters

Der Auftragnehmer muss seinen rechtlichen Hauptsitz innerhalb der EU oder eines Staates, der die Rechtssetzung der Europäischen Kommission sowie die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) anerkennt, haben.

Sofern nach Vertragsschluss Leistungen unter Einbindung von Subunternehmern erbracht werden sollen, die nicht im Vergabeverfahren angezeigt worden sind, muss dies dem Auftraggeber unverzüglich angezeigt werden. Dieser kann der Unterbeauftragung widersprechen.

(7) Die §§ 17 und 21 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) sind für Verstöße gegen diese Besonderen Vertragsbedingungen anwendbar.